

Zertifizierung von Weiterbildungskursen in der Versuchstierkunde:

Kategorie C

(Stand: 26.10.2011)

Gesetzliche Erfordernisse

Das derzeit geltende deutsche Tierschutzgesetz (Stand: Neugefasst durch Bek. v. 18.5.2006) schreibt in seinem § 8, Abs. 3 Nr. 2 fest, dass Genehmigungen für Tierversuche u. a. nur erteilt werden dürfen, wenn der verantwortliche Leiter des Versuchsvorhabens und sein Stellvertreter die erforderliche fachliche Eignung insbesondere hinsichtlich der Überwachung der Tierversuche haben. In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes (AVV vom 09. Feb. 2000) heißt es u.a., dass die fachliche Eignung des verantwortlichen Leiters und seines Stellvertreters nur dann gegeben ist, wenn die für die Durchführung von Tierversuchen erforderlichen Fachkenntnisse vorhanden sind und darüber hinaus diese Personen eine ausreichende tierexperimentelle Erfahrung haben, um in der Verantwortung für das gesamte Versuchsvorhaben insbesondere für eine weitestgehende Vermeidung und Begrenzung der bei den Versuchstieren zu erwartenden Schmerzen, Leiden oder Schäden sorgen zu können.

In der EU-Richtlinie 2010/63/EU vom 22. September 2010 zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere wird im Artikel 23 die „Sachkunde des Personals“ zur "a) Durchführung von Verfahren an Tieren, b) Gestaltung von Verfahren und Projekten, c) Pflege von Tieren oder d) Tötung von Tieren" gefordert. Darüber hinaus wird im Artikel 24 unter (1) c) auf die „Spezifischen Anforderungen an das Personal“ hingewiesen, dass "das Personal entsprechend ausgebildet, sachkundig und fortlaufend geschult ist bzw. wird und dass es solange beaufsichtigt werden muss, bis es die erforderlichen Sachkunde nachgewiesen hat".

Um diesen gesetzlichen Anforderungen genügen zu können, aber auch, um die Wissenschaftlichkeit in der biomedizinischen Forschung weiter zu verbessern, empfiehlt die Gesellschaft für Versuchstierkunde (GV-SOLAS) Einrichtungen, an denen tierexperimentell gearbeitet wird, versuchstierkundliche Kurse anzubieten. Diese Kurse sollten nach Umfang und Qualität bestimmte Mindestanforderungen erfüllen und sich an den künftigen Aufgaben der Teilnehmer orientieren.

GV-SOLAS bietet eine Zertifizierung dieser Kurse an, um einen vergleichbar hohen Qualitätsstandard zu erreichen. Bei der Beurteilung der zur Zertifizierung eingereichten Kursunterlagen orientiert sich GV-SOLAS grundsätzlich an den entsprechenden Empfehlungen der FELASA¹, weicht aber an einigen Stellen von diesen ab bzw. geht über diese hinaus. So ist GV-SOLAS z.B. der Auffassung, dass die Teilnahme an einem Kurs der Kategorie C allein nicht ausreicht, um Leiter oder Stellvertretender Leiter eines Versuchsvorhabens zu werden. Praktische Mitarbeit im Tierexperiment im entsprechenden Umfang ist ausdrücklich zu empfehlen, bevor eine Leitungsfunktion übernommen wird. In einigen Bundesländern ist hierfür neben dem entsprechenden Hochschulabschluss sogar eine mindestens 3jährige Mitarbeit bei tierexperimentellen Versuchsvorhaben nachzuweisen.

Die Zertifizierung von Kursen erfolgt ausschließlich anhand der eingereichten Kursunterlagen sowie der vom Veranstalter gemachten Angaben. Eine Prüfung der Durchführung vor Ort findet nicht statt. Sollte ein Veranstalter bei der Kursdurchführung maßgeblich von den für die Zertifizierung gemachten Angaben abweichen, verliert das Zertifikat seine Gültigkeit.

¹ Kategorie B siehe Lab Anim 2000; 34: 229-235. Kategorie C siehe Lab Anim 1995; 29: 121- 131.

Kurse der Kategorie C richten sich v.a. an den Personenkreis, der für die Leitung von Tierversuchen verantwortlich ist und sollten einen Umfang von 80 Stunden (á 60 min) haben. Sie sollten die notwendigen theoretischen Kenntnisse vermitteln und mindestens 40 h praktische Übungen am Tier enthalten. Diese Übungen können zusätzlich durch Arbeiten an Dummies ergänzt werden.

Kurse der Kategorie C können auch aus verschiedenen Modulen bestehen, in denen jeweils unterschiedliche Themenschwerpunkte behandelt werden. Sofern die Gesamtheit der Module den Anforderungen entspricht, kann ein Zertifikat der Kategorie C erteilt werden.

Verfahren der Zertifizierung

A) Antragsverfahren und erforderliche Angaben

Das Zertifikat wird auf schriftlichen Antrag erteilt. Der Antrag, der formlos an den Vorsitzenden des Ausschusses für Ausbildung zu richten ist, sollte mit allen Kursunterlagen in siebenfacher Ausfertigung eingereicht werden (1 Exemplar als Papierausdruck + 6 Exemplare in elektronischer Form, z.B. auf CD). Sollte das Kursskript den Teilnehmern über eine Internetplattform zur Verfügung gestellt werden, ist es stattdessen möglich, dem Ausschuss für die Zeit des Zertifizierungsverfahrens Zugang zu dem Internetportal einzurichten.

1. Namen und Anschriften der verantwortlichen Kursleiter, der Referenten sowie der Betreuer des praktischen Kursteils incl. der Berufsbezeichnung; die Kursverantwortlichen sollten Mitglieder der GV-SOLAS sein.
2. Tabellarische Zuordnung der verschiedenen Teile des zu zertifizierenden Kurses zu den FELASA-C Themenvorgaben sowie Angaben der Dauer des Kursteiles (Dauer in Minuten) und seiner Art (Theorie oder Praxis). Bitte den in der Anlage befindlichen Tabellenvordruck verwenden!
4. Kursanleitung bzw. –skript
5. Formular der Teilnahmebescheinigung. Diese muss detaillierte Angaben über den Umfang der vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten enthalten.
6. Angaben zum zeitlichen Ablauf des Kurses
7. Angaben zum angesprochenen Personenkreis
8. Angaben zum zahlenmäßigen Verhältnis Betreuer/Teilnehmer in den praktischen Kursteilen²

B) Prüfung des Antrages

Der Vorsitzende des Ausschusses für Ausbildung bereitet im Auftrag des Vorstandes der GV-SOLAS die Zertifizierung vor.

Die Mitglieder des Ausschusses prüfen den Antrag nach den vorgegebenen Kriterien und teilen dem Vorsitzenden ihr Votum in Form einer schriftlichen Bewertung mit. Der Vorsitzende leitet das Ergebnis der Prüfung an den Vorstand der GV-SOLAS weiter. Ein positives Votum liegt vor, wenn die Mehrheit der Ausschuss-Mitglieder zugestimmt hat.

Der Vorstand der GV-SOLAS berät über den Antrag und wird i.d.R. dem Votum des Ausschusses folgen. Im Regelfall wird über den Antrag innerhalb von 4 Monaten ab Eingang der Unterlagen entschieden.

C) Ausstellung des Zertifikates

² Der Ausschuss empfiehlt mindestens 1 Betreuer für 4 Teilnehmer; bei den Praxisteilen sollte zudem mindestens ein akademischer Betreuer anwesend sein.

Für die Zertifizierung wird eine Gebühr von 250,00 € erhoben. An Universitäten und entsprechenden öffentlichen Einrichtungen durchgeführte Kurse sind von der Gebühr freigestellt, soweit sie für die Teilnehmer kostenlos sind.

Nach Eingang der Gebührensatzung beim Schatzmeister der GV-SOLAS unterzeichnet der/die Präsident/in die Urkunde, die danach dem Antragsteller übersandt wird. Eine Kopie der Urkunde geht an den Vorsitzenden des Ausschusses für Ausbildung.

Das Zertifikat ist auf 3 Jahre befristet.

Wesentliche Änderungen der Rahmenbedingungen des Kurses (z.B. Inhalte, Lehrpersonal etc.) innerhalb der Gültigkeitsdauer des Zertifikates müssen dem Vorsitzenden des Ausschusses für Ausbildung schriftlich mitgeteilt werden. Andernfalls verliert das Zertifikat seine Gültigkeit.

D) Rezertifizierung

Die Rezertifizierung von ablaufenden Kurszertifikaten sollte bis spätestens 3 Monate vor Ablaufdatum beim Vorsitzenden des Ausschusses für Ausbildung beantragt werden.

Eine Rezertifizierung kann unmittelbar vorgenommen werden, wenn es bei dem betreffenden Kurs hinsichtlich Inhalten und Referenten keine wesentlichen Veränderungen gegenüber der Erstbeantragung gegeben hat. Dies ist vom Antragsteller glaubhaft darzulegen, indem dem Antrag auf Rezertifizierung ein aktuelles Kursprogramm mit Inhalten und Zeiten, eine Referentenliste und eine Übersicht über Namen und Berufsbezeichnung der Betreuer des praktischen Teils beigelegt und das Verhältnis Betreuer/Teilnehmer im praktischen Teil mitgeteilt wird.

Im Falle von Veränderungen gegenüber der Erstbeantragung sind diese zu beschreiben. Auf dieser Grundlage entscheidet der Ausschuss, ob eine Rezertifizierung möglich ist oder ob ein neuer Antrag mit Kursunterlagen gestellt werden muss.

Das Votum des Ausschusses für Ausbildung für eine Rezertifizierung sollte i.d.R. innerhalb von 3 Monaten ab Antragseingang an den/die Präsidenten/in der GV-SOLAS gehen. Das unterzeichnete Zertifikat (3 Jahre Gültigkeitsdauer) wird an den Antragsteller versandt, der Ausschussvorsitzende erhält eine Kopie.

Für die Rezertifizierung wird keine Gebühr erhoben. Ein Kurs kann maximal zweimal in Folge rezertifiziert werden. Danach muss für den Kurs mit allen erforderlichen Kursunterlagen eine neue Zertifizierung beantragt werden.

Abgelaufene Zertifikate, für die nicht spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf eine Rezertifizierung beantragt wird, verfallen ersatzlos.

E) Empfehlungen

Es wird empfohlen, als Abschluss des Kurses eine Leistungskontrolle durchzuführen. Wird den Teilnehmern bereits bei Beginn des Kurses mitgeteilt, dass eine Abschlussprüfung integraler Bestandteil des Kurses ist, lässt sich die Aufmerksamkeit deutlich steigern. Die Prüfung kann sowohl theoretische Fragen wie auch praktische Übungen enthalten. Die Teilnahmebescheinigung erhalten die Teilnehmer nach erfolgreichem Bestehen der Leistungskontrolle.

Die Erfahrungen aus jedem durchgeführten Kurs sollten dazu beitragen, kommende Kurse z.B. hinsichtlich Vermittlung von theoretischem Wissen und praktischen Kenntnissen zu verbessern. Um eine objektive Einschätzung des Kurses zu erhalten, empfiehlt es sich daher, den Kurs von den Teilnehmer anonym mit Hilfe eines Fragebogens evaluieren zu lassen.

F) Lehrinhalte des Kategorie C-Kurses

- 1.1 Einführung in die Versuchstierkunde, Ersatz- und Ergänzungsmethoden
- 1.2 Biologie der wichtigsten Versuchstierarten
 - a) Anatomie, Physiologie, Verhalten
 - b) Umgang mit Tieren

Jürgen Weiss 25.10.11 17:22

Gelöscht: läßt

- c) Erkennen von Schmerzen, Leiden und Schäden
- d) Ernährung und Fütterungstechniken
- e) Zucht und Genetik
- 1.3 Pflege und Haltung der wichtigsten Versuchstierarten
 - a) Tierhaltungsräume, Barriere, Isolator
 - b) Haltungseinheiten, Mindestraumbedarf
 - c) Fütterung
- 1.4 Hygiene in Versuchstierhaltungen
 - a) Reinigung, Desinfektion
 - b) Mikrobiologische Kategorie von Versuchstieren
 - c) Gesundheitsüberwachung des Tierbestandes, Verhinderung von Infektionen
 - d) Versuchstierkrankheiten - Erkennen, behandeln, Schutzmaßnahmen treffen – Einflüsse auf Versuchsergebnisse
 - e) Gesundheitsgefahren und Sicherheitsvorschriften in einem Tierhaus
- 1.5 Durchführung von Tierversuchen
 - a) Versuchsplanung und Protokollführung
 - b) Methoden der Applikation und der Probenentnahme
 - c) Narkose, Schmerzausschaltung, Abbruchkriterien zur Leidensbegrenzung
 - d) Grundlagen chirurgischen Arbeitens, spezielle Operationsmethoden
 - e) Prä- und postoperative Versorgung der Tiere
 - f) Tierschutzgerechtes Töten von Versuchstieren und Tierkörperbeseitigung
- 1.6 Ethische und rechtliche Grundlagen für tierexperimentelle Arbeiten
- 1.7 Prinzip der 3 R
- 1.8 Planung und Durchführung von Tierversuchen
- 1.9 Auswertung wissenschaftlicher Literatur

Anlage zum Zertifizierungsantrag: In die dritte Spalte ist einzutragen, in welchem Teil des zur Zertifizierung angemeldeten Kurses die entsprechende FELASA - C Themenvorgabe abgehandelt wird. Mehrfacherwähnung ist sinnvoll, wenn ein FELASA-Thema in mehreren Kursteilen behandelt wird. Bitte die Dauer des betreffenden Kursteiles in Minuten angeben (Dauer in min) und in der entsprechenden Spalte ankreuzen, ob es sich um einen Theorie- (T) oder einen Praxisteil (P) handelt:

Inhalt Nr.	FELASA Themenvorgabe	In welchem Kursteil abgehandelt?	Dauer in min	T	P
1.1	Einführung in die Versuchstierkunde, Ersatz- und Ergänzungsmethoden				
1.2	Biologie der wichtigsten Versuchstierarten				
1.2.a	Anatomie, Physiologie, Verhalten				
1.2.b	Umgang mit Versuchstieren				
1.2.c	Erkennen von Schmerzen, Leiden und Schäden				
1.2.d	Ernährung und Fütterungstechniken				
1.2.e	Zucht und Genetik				
1.3	Pflege und Haltung der wichtigsten Versuchstierarten				
1.3.a	Tierhaltungsräume, Barriere, Isolator				
1.3.b	Haltungseinheiten, Mindestraumbedarf				

1.3.c	Fütterung				
1.4	Hygiene in Versuchstierhaltungen				
1.4.a	Reinigung, Desinfektion				
1.4.b	Mikrobiologische Kategorie von Versuchstieren				
1.4.c	Gesundheitsüberwachung des Tierbestandes, Verhinderung von Infektionen				
1.4.d	Versuchstierkrankheiten – Erkennen, Behandeln, Schutzmaßnahmen - Einflüsse auf Versuchsergebnisse				
1.4.e	Gesundheitsgefahren und Sicherheitsvorschriften in einem Tierhaus				
1.5	Durchführung von Tierversuchen				
1.5.a	Versuchsplanung und Protokollführung				
1.5.b	Methoden der Applikation und der Probenentnahme				
1.5.c	Narkose, Schmerzausschaltung, Abbruchkriterien zur Leidensbegrenzung				
1.5.d	Grundlagen chirurgischen Arbeitens, spezielle Operationsmethoden				
1.5.e	Prä- und postoperative Versorgung der Tiere				
1.5.f	Tierschutzgerechtes Töten von Versuchstieren und Tierkörperbeseitigung				
1.6	Ethische und rechtliche Grundlagen für tierexperimentelle Arbeiten				
1.7	Prinzip der 3 Rs				
1.8	Planung und Durchführung von Tierversuchen				
1.9	Auswertung von wissenschaftlicher Literatur				